BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 15.06.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 15.06.2026
Im Auftrag

Berit Spiegel

GEMEINDE SYLT
KREIS NORDFRIESLAND
10

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 11.03.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 152 „Wohnquartier Nord" der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Friesische Straße, ca. 30 m östlich Wenningstedter Weg, südlich Bahnweg und ca. 80 m westlich Sjipwai im Ortsteil Westerland.** Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung des Wohnquartiers beidseitig Hugo-Köcke-Weg sowie des angrenzenden Grundstücks der ehemaligen Standortverwaltung, Sicherung und Erweiterung des Dauerwohnens durch die Festsetzung der Art der Nutzung, Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß entsprechend des zur Realisierung ausgewählten städtebaulichen Entwurfes, Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen sowie Festsetzung von öffentlichen Grünflächen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 22.06.2026 - 06.07.2026 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4 Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/ bereitgestellt.

Sylt, den 15.06.2026

Gemeinde Sylt
– Die Bürgermeisterin –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel